



Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Bürgerbüro
Kaltentaler Straße 1
87679 Westendorf GT Döisingen

Telefon (0 83 44) 92 02-0
Fax (0 83 44) 92 02-22
E-Mail ewo@vg-westendorf.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 18:00 Uhr

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) (bitte die Hinweise auf Seite 3 beachten)

Antragsteller(in)

Name, Vorname(n):

Straße, Wohnort:

Kontakt (Tel, Fax, Mail):

Ich beantrage eine Auskunft aus dem Melderegister der VGem. Westendorf für folgende Person

Name, Vorname(n):

Ggf. Geburtsname: Geburtsdatum:

letzte bekannte Anschrift:

Eine Melderegisterauskunft ist nur zulässig, wenn mit der Anfrage Erklärungen zu folgenden Verwendungszwecken (Ziffer 1 und 2) abgegeben werden.

1. Verwendung für gewerbliche Zwecke § 44 Abs. 1 BMG

Bitte geben Sie eine der beiden folgenden Erklärungen ab:

zutreffendes markieren

Ich/Wir erkläre(n),

dass die Daten der betroffenen Person **nicht** für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

Datum, Unterschrift

Ich/Wir erkläre(n),

dass die Daten der betroffenen Person für folgenden gewerblichen Zweck genutzt werden (Mehrfachangaben möglich).

- Adressabgleich
- Adressermittlung und -weitergabe an (eine) im Freitextfeld Bestimmte Person(en) oder Stelle(n) (→ letztes Feld Seite 1)
- Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
- Aktualisierung eigener Bestandsdateien
- Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfung
- Werbung und/oder Adresshandel
- Markt-, Meinungs- und Sozialforschung
-

Datum, Unterschrift

2. Verwendung für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels § 44 Abs. 3 BMG

Bitte geben Sie eine der beiden folgenden Erklärungen ab:

Ich/Wir erkläre(n),

Die Daten der betroffenen Person werden **nicht** zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet.

Die betroffene Person hat mir/uns gegenüber in die Übermittlung der Daten
 zum Zwecke der Werbung und/oder
 des Adresshandels

eingewilligt.

Die betroffene Person hat gegenüber der zuständigen Meldebehörde eine generelle Einwilligung für die Erteilung von Melderegisterauskünften

zum Zwecke der Werbung und/oder
 des Adresshandels

erteilt.

Datum, Unterschrift

Gebühr (je Auskunft/Person)

Einfache Melderegisterauskunft 10,00 Euro

Die Gebühr überweisen Sie bitte auf das Konto der

Raiffeisenbank Kirchweihthal eG

IBAN DE39 7336 9918 0000 1031 10

BIC GENODEF1OKI

Als Verwendungszweck geben Sie an: „**Meldeauskunft [Name der gesuchten Person]**“

Datum, Unterschrift

(bitte die Hinweise auf Seite 3 beachten)

Hinweise:

Für die erteilte Auskunft kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht dafür, dass die gesuchte Person mit der von der Meldebehörde genannten Person identisch ist.

Verwendung für gewerbliche Zwecke:

Mit der Anfrage ist anzugeben, ob die gewünschte Auskunft für gewerbliche Zwecke verwendet wird. Gewerblich ist hierbei jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinns gerichtet ist. Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese durch Ankreuzen der Auswahlfelder anzugeben.

Verwendung für Zwecke der Werbung und/ oder des Adresshandels:

Sie müssen in Ihrer Anfrage ferner angeben, ob Sie die Auskunft für Zwecke der Werbung und/ oder des Adresshandels nutzen wollen. Im Falle der beabsichtigten Nutzung für einen oder beide dieser Zwecke ist eine Auskunft nur möglich, wenn die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung für diese Zwecke erteilt hat, oder Sie schriftlich bestätigen, dass Ihnen die ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen hierfür vorliegt.

Liegen die nötigen Erklärungen nicht vor, kann die Anfrage nicht bearbeitet werden und wird unbearbeitet zurückgesandt.

Eine Auskunft kann aus zwei Datenbeständen erteilt werden:

- Datenbestand I (enthält alle ab den 90er Jahren gemeldeten Einwohner/innen im Einzugsgebiet der VGem. Westendorf)
- Datenbestand II (enthält alle Einwohner/innen, die sich vor den 90er Jahren im Einzugsgebiet der VGem. Westendorf abgemeldet haben oder bis zu diesem Stichpunkt verstorben sind).

Soweit ein Auskunftersuchen nicht näher bezeichnet ist, wird die Auskunft nur aus dem Datenbestand I erteilt. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der mitgeteilten Adresse tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldedaten mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.

Datenschutz:

Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Kontakt:

Servicetelefon Bürgerbüro 08344 / 9202 0
Telefax (Melderegisterauskünfte) 08344 / 9202 22

Dieses Antragsformular ist nicht für einen Antrag auf Ausstellung einer Meldebescheinigung über die eigene Person zu verwenden.